

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Montag, dem 28. März 2011 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 10. Gemeinderatssitzung in der Gemeinde-ratsperiode 2010 – 2016.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 23.00 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Georg Viertler,
bei Pkt. 4 b der TO Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler;

anwesend: Bgm. Georg Viertler, Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler, GV Thomas Leitgeb, GV Andreas Töchterle, GR Alexander Peer, GR Walter Hinterlechner, GR Michael Tanzer, Ersatz-GR Bettina Thaler (für GR Michael Thaler), GR Leo Span, GR Heinz Hinteregger, GR Martin Wegscheider, GR Helmut Schmid, bei Pkt. 5 der TO Ersatz-GR Julia Daringer (wegen Befangenheit von GR Walter Hinterlechner);

entschuldigt ferngeblieben: GV Paul Mair, GR Michael Thaler;

weilers anwesend: bei Pkt. 5 und 12 der TO Peter Leitgeb,
bei Pkt. 5 der TO Ernst Call;

Schritfführer: AL Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 14.2.2011
- 3.) Bericht des Überprüfungsausschusses
(u.a. über die Prüfung der Jahresrechnung 2010)
- 4.) Beratung und Genehmigung
 - a) von Ausgabenüberschreitungen 2010 und
 - b) der Jahresrechnung 2010
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung von Teilen der gemeinde-eigenen Grundstücke 497 und 498 KG Telfes (Lärchenwiese Plineben)

- 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Verwaltung des Pfarr-Friedhofes
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung von Freizeitwohnsitzen auf Gp. 163 KG Telfes (Telfes – Gerstbichl Nr. 42)
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über die Ehrung von Schisprung-Weltmeister Andreas Kofler
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Musikkapelle Telfes um Ausbezahlung der Subvention für 2011
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen des Brauchtumsvereines Telfer Tuifl um Ausbezahlung der Subvention für 2011
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen des Bergschafzuchtvereines Telfes um Ausbezahlung der finanziellen Unterstützung für 2011
- 12.)
 - a) Bericht des Bürgermeisters
 - Raumordnung: Neubau Wirtschaftsgebäude Penz Bernhard
 - Raumordnung: Neubau Schafstall Leitgeb Peter
 - b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - c) Schließung der Sitzung

Verhandlungsprotokoll

zu Punkt 1)

- Viertler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder sowie die sonstigen Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 10. Sitzung des Gemeinderates.
- Maurberger: Paul Mair hat die Teilnahme wegen Erkrankung kurz vor der Sitzung abgesagt.
Ein Ersatzmitglied (Stern A., Gleirscher M.) konnte nicht mehr zeitgerecht geladen werden.
- Viertler: Auf Grund Anwesenheit von Peter Leitgeb schlägt er vor, nach Pkt. 2 der TO Pkt. 12 der TO (Raumordnung – Neubau Schafstall) vorzuziehen.
Weiters soll auch Pkt. 5 der TO vorgezogen werden, damit Ersatz-GR Julia Daringer nicht so lange warten muss.
Sie vertritt bei diesem Pkt. GR Walter Hinterlechner, da dieser erklärt hat, bei Punkt 5 befangen zu sein (Bruder stellte Anbot).

Seitens des GR bestehen keine Einwände gegen das Vorziehen der erwähnten Punkte.

zu Punkt 2)

Viertler: Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum GR-Protokoll vom 14.2.2011?

Bei der ersten Wortmeldung von Tschenett auf Seite 204 lautet der 2. Satz wie folgt::

Wenn die Gemeinde einen Pächter als Lokalbetreiber findet, und dieser denselben Pachtzins (€ 1.620,-- netto monatlich) an die Gemeinde, wie die Gde. selber an die Betreiber zahlt, ist dies für die Gemeinde eine Nullrechnung.

Dieser Satz gehört wie folgt ergänzt:

*Wenn die Gemeinde einen Pächter als Lokalbetreiber findet, und dieser denselben Pachtzins (€ 1.620,-- netto monatlich) an die Gemeinde **bezahlt**, wie die Gde. selber an die Betreiber zahlt, ist dies für die Gemeinde eine Nullrechnung.*

Der Text des 2. Beschlusses auf Seite 210 lautet wie folgt:

Es wird einstimmig beschlossen, die Beschlüsse bei den Punkten 4 und 4 a in der Sitzung vom 24.2.2011 aufzuheben.

Dieser Beschluss gehört wie folgt berichtigt:

Es wird einstimmig beschlossen, die Beschlüsse bei den Punkten 4 und 4 a in der Sitzung vom 24.1.2011 aufzuheben.

Seitens des GR gibt es keine weiteren Änderungswünsche zum GR-Protokoll vom 14.2.2011.

Das Protokoll wird für richtig befunden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 14.2.2011 zu genehmigen und zu unterfertigen sowie gem. Vorschlag von Bgm. Viertler zu ergänzen bzw. zu berichtigen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

zu Punkt 12)**Raumordnung: Neubau Schafstall Leitgeb Peter**

Viertler: Wegen Platzmangels beabsichtigt Peter Leitgeb in der oberen Hälfte der Gp. 128 einen neuen Schafstall zu errichten.

Ein Lageplan des geplanten Stalles wird mittels overhead dem GR vorgelegt.

Viertler: Mit DI Joas und Hr. Hoppichler vom Land wurde ein Lokalausweis genommen.
Das Grundstück ist derzeit im Raumordnungskonzept als landschaftlich wertvolle Fläche ausgewiesen und im Flächenwidmungsplan als Freiland gewidmet.
Lt. Land ist eine Änderung des Raumordnungskonzeptes (ganze Gp. 128) in landwirtschaftlichen Entwicklungsbereich sowie eine Änderung des Flächenwidmungsplanes (obere Hälfte der Gp. 128) in landwirtschaftliches Mischgebiet erforderlich, damit der Schafstall errichtet werden kann.

Leitgeb P.: Das geplante Stallgebäude hat ein Ausmaß von 11,50 x 24,50 m.
Wollte das Gebäude weiter westlich an die Grundgrenze zu Gottfried Schwab stellen.
Lt. Land (DI Klammer) soll jedoch wegen ev. Geruchsbelästigung ein Abstand von 20 m (gemessen von Giebel -Entlüftung) zur Grundgrenze Schwab eingehalten werden.
Hat das Gebäude gem. Vorschlag des Landes situiert.

Hinteregger: Zur Grundgrenze Wehinger ist der Abstand geringer als zur Grenze von Schwab.
Ist dies zulässig?

Leitgeb P.: Lt. Land geht die Situierung so in Ordnung.

Wegscheider: Wie viele Schafe will Leitgeb halten?

Leitgeb P.: Der neue Schafstall ist so ausgelegt, dass bis zu 70 Schafe Platz finden.
Im alten Stall hat er derzeit max. 38 Schafe Platz.
Im Falle eines Neubaus dient der alte Stall dann als Lagerplatz (für Heu etc.).

Schmid: Was bedeutet im RO-Konzept landschaftlich wertvolle Fläche?

Maurberger: Im Konzept sind Flächen nach verschiedenen Kategorien festgelegt (wie z.B. landschaftlich wertvolle Fläche oder landwirtschaftliche Freihaltefläche).
Je nach Kategorie ist eine Änderung einfacher oder schwieriger durchführbar.

Viertler: Falls sich der GR eine Änderung des Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes vorstellen kann, wird man die Ausarbeitung der erforderlichen Planunterlagen in Auftrag geben und die definitive Beschlussfassung auf die TO der nächsten Sitzung geben.

Der Gemeinderat ist grundsätzlich für eine Änderung des RO-Konzeptes und des Flächenwidmungsplanes, damit Leitgeb den Schafstall errichten kann.

zu Punkt 5)

Viertler: Leitgeb Peter hat sich um die Pacht von Teilen der Lärchenwiesen Plineben beworben.
In der Sitzung vom 24.1.2011 befasste sich der GR mit einer Verpachtung. Gem. GR-Beschluss vom 24.1.2011 soll die Verpachtung in der Gemeindezeitung ausgeschrieben werden.
Falls keine anderen Bewerber sind, erfolgt eine Verpachtung an Leitgeb. Im Falle von anderen Bewerbern hat sich der GR nochmals mit der Verpachtung zu befassen.

Die zu verpachtende Fläche wird dem GR mittels overhead präsentiert.

Die Ausschreibung in der Feber-Ausgabe lautete wie folgt:

Es ist beabsichtigt, Teile der im Eigentum der Gemeinde Telfes im Stubai befindlichen Lärchenwiese Plineben im Ausmaß von ca. 4 ha auf die Dauer von 10 Jahren zu verpachten.

Voraussetzung für eine Pachtung ist die verpflichtende Wiederherstellung der Pachtfläche zur Nutzung als Lärchenwiese (Ausholzen, Aufräumen, Mähen oder Beweiden).

Nähere Einzelheiten über die Verpachtung sind im Gemeindeamt (Tel. 62290) zu erfragen.

Bei Interesse bitte Abgabe eines Angebotes bis spätestens Montag, 28. Feber 2011 im Gemeindeamt.

Viertler: Auf Grund der Ausschreibung in der Gemeindezeitung haben zwei zusätzliche Bewerber ein Anbot um Pachtung abgegeben.

Die Bewerber sind Martin Hinterlechner und Heinrich Hackl.

Maurberger: Hinterlechner und Hackl bekundeten zuerst mündlich ihr Interesse. Hackl teilte mit, dass er € 50,- mehr bietet als der Bestbieter. Hackl und Hinterlechner wurden aufgefordert, ein Anbot in einem verschlossenen Kuvert abzugeben. Dies wurde von beiden gemacht.

Die Öffnung der Angebote erbringt folgendes Ergebnis:

Hinterlechner Martin:	€ 100,- jährliche Pacht
Hackl Heinrich:	€ 151,- jährliche Pacht

bisher vorliegendes Anbot von Leitgeb Peter: € 40,- jährliche Pacht

- Maurberger: Hackl war bereits bis Sommer 2010 Pächter der Lärchenwiese.
Auf Grund Kündigung des Vertrages kam es überhaupt erst zur Neuausschreibung.
Hackl bewirbt sich jetzt aus dem Grund wieder, da er ansonsten AMA-Fördergelder zurückzahlen muss.
Lt. AMA ist eine Fläche während der Förderlaufzeit (bis Ende 2013) zu bewirtschaften.
- Lanthaler: Es ist ungut, falls Hackl nicht mehr Pächter ist und somit Fördergelder zurückzahlen muss.
- Thaler B.: Auf der anderen Seite ist die Sache auch gegenüber Leitgeb Peter unfair, wenn jemandem anderen der Zuschlag erteilt wird.
- Viertler: Sieht dies nicht so.
In der Gemeindezeitung wurde die Verpachtung ausgeschrieben.
Jeder konnte sich bewerben.
- Schmid: Egal wer Pächter ist, wichtig ist, dass die Lärchenwiese gem. Ausschreibung bewirtschaftet wird.
- Viertler: Auf Grund des momentanen Gesundheitszustandes von Hackl ist nicht sicher, ob dieser die Ausschreibungskriterien (Ausholzen etc.) erfüllen kann.
- Zuhörer Leitgeb P.: Hackl war bereits jahrelang Pächter von Teilen der Lärchenwiese.
Seiner Meinung nach hat Hackl die Förderrichtlinien der AMA nicht eingehalten.
- Töchterle: Die ganze Sache ist eine blöde Situation.
Auf der einen Seite würde Leitgeb die Lärchenwiese ordentlich bewirtschaften, auf der anderen Seite sollte jedoch Hackl nicht Gelder zurückzahlen müssen.
Als Kompromiss könnte er sich daher vorstellen, dass eine Verpachtung nicht gem. Ausschreibung auf die Dauer von 10 Jahren erfolgt, sondern vorerst nur auf ca. 2 Jahre an Hackl.
Danach soll über eine weitere Verpachtung entschieden werden.
- Zuhörer Call: Nur ein schmaler Streifen der Lärchenwiese reicht zum darunter liegenden Gemeindeweg.
Befürchtet daher, dass die Holzbringung aus der Lärchenwiese durch sein Feld erfolgt.
An wen hat er sich im Falle von Schäden zu wenden?
Will daher nicht, dass durch sein Feld Holzbringung durchgeführt wird.
Die Lärchenwiese Plineben ist in einem schlechten Zustand.
Es ist sehr viel Arbeit, diese gem. Ausschreibung wieder herzustellen.
Glaubt nicht, dass von privater Seite in 10 Jahren die Arbeit erledigt werden kann.
- Viertler: Falls Call einer Holzbringung auf seinem Grund nicht zustimmt, hat diese eben nur auf Gemeindegrund zu erfolgen.
- Zuhörer Call: Ev. ist für die Holzbringung die Anlage eines Traktorweges möglich.

Viertler: Wird diesbezüglich mit Call eine Besichtigung an Ort und Stelle durchführen.

Zuhörer Leitgeb P.: Hackl ist offiziell in Pension, als Bewirtschafter (Viehaufreiber) tritt dessen Sohn Werner auf.
Ist deshalb eine Verpachtung an Hackl H. überhaupt möglich?

Der GR sieht darin kein Problem.

Viertler: Schließt sich dem Vorschlag von Töchterle wegen einer Verpachtung an Hackl H. bis Ende 2013 an.
Danach soll der GR über eine weitere Verpachtung an Hackl oder jemanden anderen entscheiden.
Eine weitere Verpachtung über 2013 hinaus an Hackl kommt für ihn nur in Frage, falls von Hackl die Bedingungen gem. Ausschreibung eingehalten werden.

Lt. GR soll das Beweiden nur für Kleinvieh gelten.

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, einen Teil der Gp. 497 sowie die Gp. 498 KG Telfes (Lärchenwiese Plineben) im Ausmaß von ca. 4 ha in den Jahren 2011, 2012 und 2013 unter Einhaltung nachstehender Bedingungen an Heinrich Hackl gem. dem vorgelegten Antrag zu verpachten:

Bedingung für die Pachtung ist die verpflichtende Wiederherstellung der Pachtfläche zur Nutzung als Lärchenwiese (Ausholzen, Aufräumen, Mähen oder Beweiden mit Kleinvieh).

Der jährliche Pachtzins beträgt gem. Anbot € 151,--.

Abstimmungsergebnis: 12 Für-Stimmen und 1 Gegen-Stimme

Walter Hinterlechner stimmt wegen Befangenheit nicht mit.

zu Punkt 3)

Helmut Schmid verliest das letzte Kassaprüfungsprotokoll vom 15.3.2011:

Es wurde der Jahresabschluss 2010 geprüft und in Ordnung befunden.

Bei der Prüfung der Monate Jänner – Februar ergab sich folgende Frage:

Welcher Schlüssel wird zur Aufteilung des Streusalzes zwischen Mieders und Telfes verwendet?

*Der Obmann des Überprüfungsausschusses:
Helmut Schmid*

Maurberger: Für die Aufstellung des Silos und des Streusalzes im Winter 2007/2008 galt ein Aufteilungsschlüssel von Mieders 70 % und Telfes 30 %.
Im Winter 2008/2009 galt ein fixer Schlüssel von Mieders 55 % und Telfes 45 %.
Da Telfes im Winter 2009/2010 nicht mehr für die Landesstraße den Winterdienst durchführte, wurde für diesen Winter ein fixer Schlüssel von 60 % Mieders und 40 % Telfes festgelegt.

Seitens des GR von Telfes wird erwünscht, dass die Kostenaufteilung nicht nach einem fixen Schlüssel, sondern nach tatsächlichem Verbrauch erfolgt. Die Gemeinde Mieders hat beim Streugerät eine Wiegeeinrichtung, in Telfes vermerken die Gemeindearbeiter jede Füllung.
So waren es im Winter 2010/2011 insgesamt 56 Füllungen a 1 Tonne.
Da im Vergleich zum letzten Winter wieder mehr Splitt gestreut wurde, ist der Salzverbrauch zurückgegangen und die 40 % Anteil wie im Winter 2009/2010 sind sicher zu hoch.

Man hat der Gemeinde Mieders mitgeteilt, dass im letzten Winter 56 Tonnen verbraucht wurden und ersucht, die Abrechnung nach Verbrauch festzulegen. Bgm. Leitgeb aus Mieders reagierte auf dieses Ersuchen sehr verärgert.
Da beim Telfer Streugerät keine Wiegeeinrichtung angebracht ist, kann eine Abrechnung nach Verbrauch nicht erfolgen.
Die jährliche Diskussion wegen der Kostenaufteilung ist Leitgeb leid und er bietet daher der Gemeinde Telfes i. St. an, dass die anteiligen Errichtungskosten von Telfes seitens der Gemeinde Mieders zurückerstattet werden und dann die Gde. Mieders den Silo alleine betreibt.
Lt. Leitgeb erhält man diesbezüglich ein Schreiben und dieses soll dann dem GR zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Viertler: Seiner Meinung nach ist eine Aufteilung nach Verbrauch die beste Lösung. Bittet Vize-Bgm. Lanthaler, dass dieser morgen in der Planungsverbands-sitzung darüber mit Leitgeb spricht.
Ev. wird man eine Wiegeeinrichtung für das Streugerät ankaufen.
Eine Rückerstattung eines Teiles der Errichtungskosten wie von Leitgeb vorgeschlagen, kommt für ihn nicht in Frage.

zu Punkt 4 a)

Maurberger: Die Ausgabenüberschreitungen über € 1.453,-- betragen im Jahr 2010 im ordentlichen Haushalt insgesamt € 175.669,40 (siehe beiliegende Seite des Rechnungsabschlusses).

Maurberger: Die gesamten Ausgabenüberschreitungen im o.HH. werden verlesen und zu jeder Überschreitung werden die Gründe dafür bekannt gegeben. Ein Teil der Überschreitungen wurde bereits im Laufe des Jahres 2010 genehmigt. Eine Bedeckung aller und somit auch der noch nicht genehmigten Ausgabenüberschreitungen sind möglich, da die Jahresrechnung trotz dieser Ausgaben einen Rechnungsüberschuss aufweist. Der Rechnungsüberschuss im o. HH. beträgt €181.877,--. Der Überschuss kam durch Einsparungen bzw. Minderausgaben sowie durch Einnahmenerhöhungen (Gebühren für Bauvorhaben, höhere Ertragsanteile) zustande. Im VA 2011 hat man lediglich € 125.000,-- veranschlagt. Durch den höheren Überschuss von knapp € 57.000,-- sowie zu erwartenden Mehreinnahmen bei Bauvorhaben hat man den Abgang im VA 2011 in der Höhe von € 75.000,-- ausgleichen können.

Neben den Ausgabenüberschreitungen sind auch solche unter € 1.453,45 zu genehmigen und zu bedecken (jedoch nicht separat anzuführen). Die meisten dieser "kleineren Überschreitungen" wurden auch während des Jahres vom GR genehmigt und bedeckt.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die im Jahr 2010 noch nicht genehmigten bzw. bedeckten Ausgabenüberschreitungen (über € 1.453,45) zu genehmigen und mit den erzielten Mehreinnahmen (Rechnungsüberschuss) zu bedecken.

zu Punkt 4 b)

Maurberger: Innerhalb der Auflagefrist wurden zur Jahresrechnung 2010 keine Einwendungen erhoben. In die Jahresrechnung hat wie in den vergangenen Jahren niemand Einsicht genommen (außer den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses).

Seitens des Überprüfungsausschusses wurde die Jahresrechnung vorgeprüft und für in Ordnung befunden (siehe Bericht des Überprüfungsausschusses – Pkt. 3 der TO).

Eine kurze Zusammenfassung des Rechnungs-Abschlusses 2010 wurde jedem GR zugesandt.

Maurberger: Diese enthielt Fehler.
Die richtige Aufstellung ist dem Protokoll als Beilage zu entnehmen.

Die Haushaltsstellen werden vorgetragen, wo die Summe der vorgeschriebenen Beträge mehr als € 7.267,-- von den veranschlagten Beträgen (Ausgaben und Einnahmen) abweicht (siehe Beilagen).

Der Betrag von € 7.267,-- wurde vom GR in dieser Höhe festgelegt.

Zu diesen Abweichungen wird eine Erläuterung abgegeben.

Bei den Ausgaben handelt es sich dabei zum Großteil um die schon behandelten Ausgabenüberschreitungen.

Buchhalterische Sonderheiten (Gewinnentnahme bzw. Zuschüsse bei den Konten für Wasser, Kanal und Müll) werden erklärt.

Diese Konten müssen ausgeglichen sein.

Maurberger: Nach wie vor ist ein Getränkesteuerverfahren offen und der Gemeindevorstand mit der Angelegenheit beauftragt.

Die Sache ist sehr kompliziert.

Der bekämpfte Bescheid wurde nach der letzten Prüfung vom Abgabenprüfungsverband erstellt.

Den Verband gibt es zwischenzeitlich gar nicht mehr.

Von der betroffenen Partei wird nicht nur die offene Steuer bekämpft, es wird weiters auch die Rückzahlung bereits bezahlter Steuer gefordert.

Ohne Hilfe eines Steuerberaters ist es kaum möglich, in dieser Materie zu Recht zu kommen.

Viertler: Zum Glück gibt es in Telfes i. St. nur einen offenen Fall, in anderen Gemeinden sind es oft noch mehr offene Fälle.

Vor einer Entscheidung im Gemeindevorstand ist die Sache genau zu prüfen, damit man keine falsche Entscheidung (zum Nachteil für die Gemeinde) trifft.

Der Vorsitz wird an Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler übergeben.

Bgm. Viertler verlässt den Sitzungsraum.

Lanthaler: Vom Bgm. wurde die Rechnung erstellt.

Genau genommen müsste besonders bei Ausgabenüberschreitungen vorher der Beschluss des GR eingeholt werden (wie z.B. bei Erweiterung der Wasserversorgung in Kapfers bei Eigentler).

Wichtig ist, dass alle Ausgabenüberschreitungen bedeckbar sind.

Maurberger: Wenn ein Vorhaben im Budget genau angeführt ist und die Ausgabe den Betrag von 5 % des ordentlichen Haushaltes nicht übersteigt, kann der Bgm. gem. TBO die Auftragsvergabe vornehmen.

Die Sanierung des Dorfbrunnens 2011 wird im Haushalt unter Ortsbildpflege budgetiert.

Da das Vorhaben im VA nicht genau präzisiert ist, bedürfe es genau genommen eines GR-Beschlusses.

In der Vorstandssitzung vom 10.6.2010 wurde jedoch über die Sanierung des Dorfbrunnens gesprochen.

Lanthaler: Falls keine weiteren Fragen zur Jahresrechnung 2010 bestehen, stellt er an den GR den Antrag, die Jahresrechnung 2010 in der vorliegenden Form zu genehmigen und dem Bgm. als Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

BESCHLUSS:

Unter Vorsitz von Vize-Bgm. Peter Lanthaler wird die Jahresrechnung 2010 einstimmig genehmigt und dem Bgm. als Rechnungsleger die Entlastung erteilt.

zu Punkt 6)

Viertler: Im Juni 2010 beschloss der GR die Verwaltung des Pfarr-Friedhofes durchzuführen, wenn die Gemeinde dafür im Widumgarten Richtung Salzgasse 8 Stellplätze errichten und dann auf die Dauer von 30 Jahren kostenlos nutzen kann.

Die Sache mit den Parkplätzen scheint sehr kompliziert zu sein.

Schlussendlich soll es lt. Diözese nicht möglich sein, dass im Widumgarten solche von der Gemeinde errichtet werden können.

Zuletzt gab es auch Probleme wegen Nutzung des Widumgartens durch die Volksschule und den Kindergarten.

Da derzeit wegen der Bauarbeiten der Schulhof nicht genutzt werden kann, wurde als Ersatz der Widumgarten in Betracht gezogen.

Zuerst gab es von Diakon Hinterlechner eine Zusage, dann jedoch wieder eine Absage, da angeblich eine solche Nutzung durch die VS- und KG-Kinder lt. Diözese nicht so einfach möglich ist.

Für die Nutzung wäre allenfalls ein Vertrag notwendig (wegen Haftung bei Schäden etc.).

Hat in einer Besprechung erwähnt, dass nach Vorlage eines solchen Vertrages die Gemeinde die Haftung für Schäden übernimmt.

Jetzt ist es jedoch wieder nicht möglich, raschest möglich einen Vertrag vorzulegen (ohne Vertrag keine Nutzung).

Die ganze Sache hat in der Schule zu Unverständnis und zu einer Unterschriftenaktion geführt.

Bezüglich Verwaltung des Pfarr-Friedhofes wurde nochmals seitens der Pfarre nachgefragt, ob diese die Gemeinde durchführt.

Es stellt sich daher jetzt die Frage, ob man auf den bisherigen Beschluss (Parkplätze für Verwaltung) beharren, oder ob man unter anderen Voraussetzungen (z.B. Vergütung für Verwaltung – 10 % pro Grabstellengebühr) die Verwaltung (Einhebung der Gelder) durchführen soll.

Maurberger: Die Pfarre plant, dieselbe Gebühr wie die Gemeinde einzuheben (€ 300,-- für ein Familiengrab auf die Dauer von 10 Jahren).

Pro Grab würde man € 30,-- erhalten, bei ca. 120 Gräbern ist dies eine Summe von ca. € 3.600,-- (einmalig in 10 Jahren).

Einige Grabstellen sind frei, die Vergabe soll auch durch die Gemeinde erfolgen.

Emil Haas hat einen Lageplan und eine Liste der Friedhofsgräber erstellt.

In der Liste scheinen die Namen der begraben Personen auf, für eine Vorschreibung braucht man aber Namen und Adresse der Grabbesitzer.

Diese Erhebungen soll die Pfarre erledigen.

Der GR ist der Meinung, dass man nochmals in Gesprächen versuchen soll, als Gegenleistung für die Verwaltung die Stellplätze zu bekommen.

Nach diesen Gesprächen soll dann eine endgültige Entscheidung getroffen werden.

Hinteregger: Weist darauf hin, dass im Falle der Verwaltung des Pfarr-Friedhofes Probleme auf die Gemeinde zukommen können (was macht man, wenn jemand nicht zahlt etc.).

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung zu vertagen.

zu Punkt 7)

Mit Eingabe vom 28.2.2011 richtet KR Dkfm Karl Just, Telfes – Gerstbichl 42, folgendes Ansuchen an die Gemeinde Telfes i. Stubai:

Betr.: Ansuchen um Freizeitwohnsitze Landhaus Töchterle

Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr KR Dkfm Karl Just und Frau Gabriele Just, 6165 Telfes im Stubai, Gerstbichl 42, beabsichtigen einen Umbau des Landhaus Töchterle von 9 Gästezimmer und 1 Wohnung in 7 Wohneinheiten auf Gp. 163 KG Telfes lt. Baugesuch vom 22.4.2010 bzw. Baubescheid vom 22.6.2010 und ersuchen um Zustimmung für die Errichtung von 3 Freizeitwohnsitzen im angeführten Objekt.

*Mit freundlichen Grüßen:
KR Dkfm Karl Just*

Maurberger: Bezüglich der Schaffung von Freizeitwohnsitzen lauten die Bestimmungen lt. TROG wie folgt:

§ 12 Abs. 2: Als Freizeitwohnsitze dürfen nur mehr Wohnungen verwendet werden, die bis einschließlich 31.12.1998 als Freizeitwohnsitze angemeldet worden sind.

Darüber hinaus dürfen neue Freizeitwohnsitze im Wohngebiet und in Mischgebieten geschaffen werden, wenn dies durch eine entsprechende Festlegung im Flächenwidmungsplan für zulässig erklärt worden ist.

Hierbei ist für das betreffende Grundstück die höchstzulässige Anzahl an Freizeitwohnsitzen festzulegen.

§ 12 Abs. 3: Die Schaffung neuer Freizeitwohnsitze darf nur insoweit für zulässig erklärt werden, als die geordnete räumliche Entwicklung der Gemeinde entsprechend den Aufgaben und Zielen der örtlichen Raumordnung dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Maurberger: Die Schaffung neuer Freizeitwohnsitze darf nicht mehr für zulässig erklärt werden, wenn der Anteil der aus dem Verzeichnis der Freizeitwohnsitze sich ergebenden Freizeitwohnsitze an der Gesamtzahl der Wohnungen entsprechend dem endgültigen Ergebnis der jeweils letzten Häuser- und Wohnungszählung 8 v.H. übersteigt.
Bei der letzten Wohnungszählung 2001 wurden in Telfes 603 Wohnungen bzw. 505 Wohnungen mit Wohnsitzmeldung gezählt.
Die Differenz an Wohnungen sind Ferienwohnungen.
Lt. Land sind die 8 v.H. von den 603 Wohnungen zu berechnen.
Bei 603 Wohnungen sind 8 v.H. 48 Wohnungen.

Bisher wurden 37 Wohnungen als Freizeitwohnsitz genehmigt.

Viertler: Just plant nach dem Umbau des Wohnhauses einen Großteil der Wohnungen als Mietwohnungen zu verwenden.
Da man sich der höchstzulässigen Anzahl von Freizeitwohnsitzen immer mehr nähert, ist dieser Umstand bei der Entscheidung zu berücksichtigen.
Seiner Meinung soll man daher max. 2 Freizeitwohnsitze auf Gp. 163 bewilligen.

Der GR schließt sich der Meinung des Bgm. an.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, im Gebäude Telfes – Gerstbichl Nr. 42 auf der Gp. 163 KG Telfes die Schaffung von 2 Freizeitwohnsitzen gem. TROG für zulässig zu erklären.

Die Schaffung eines weiteren (dritten) Freizeitwohnsitzes wird abgelehnt.

zu Punkt 8)

Viertler: G. Schlierenzauer und A. Kofler haben bei der Schisprung-WM in Oslo Weltmeistertitel erobert.
Seitens des TVB hat bereits bei der Ankunft der Sportler ein Empfang stattgefunden.
Ist davon nicht informiert worden.
Da Kofler zwischenzeitlich in Thaur wohnhaft ist, hat dort auch schon eine Feier stattgefunden.
Dazu ist er nicht geladen worden.
Die Gemeinde Fulpmes plant nun am 2.4.2011 einen großen Stubai Sportlerempfang, an dem auch A. Kofler teilnimmt.
Seit September 2009 ist Kofler nicht mehr in Telfes i. St. wohnhaft.
Es stellt sich daher die Frage, welches Geschenk man Kofler überreicht.

Span: War bei der Feier für Kofler in Thaur anwesend.
Kofler hat von der Gemeinde Thaur keine Geldspende bekommen.

Maurberger: 2010 hat der GR beschlossen, an Kofler für den Olympiasieg eine Prämie in der Höhe von € 1.000,-- zu gewähren.

Lt. Richtlinien steht für einen Olympiasieg eine Prämie von € 2.000,-- zu. Da Kofler nicht mehr in Telfes i. St. wohnhaft ist, wurde die Prämie halbiert. Die beschlossenen € 1.000,-- für den Olympiasieg wurden bisher an Kofler nicht übergeben.

Man könnte nun diese € 1.000,-- plus einem ev. Geschenk für die kürzlich errungenen WM-Titel in Fulpmes übergeben.

Bei der Sportlerehrung in Fulpmes ist Peter Penz auch dabei.

Penz gewann in der abgelaufenen Saison im Kunstbahn-Rodeln im Doppelsitzer sein erstes Weltcuprennen.

Die Übergabe eines Geschenkes ist zu überlegen.

Viertler: Man soll Kofler in Fulpmes ein Sachgeschenk (von Harald Wilberger) überreichen.

Dazu soll auch Penz ein kleines Sachgeschenk erhalten.

Stellt sich ein Geschenk in der Höhe von € 800,-- für Kofler und € 200,-- für Penz vor.

Da - wie schon angeführt - Kofler nicht mehr in Telfes wohnhaft ist, sollte dies die letzte Ehrung für Kofler sein.

Der GR schließt sich der Meinung vom Bgm. an.

Die 2010 beschlossenen € 1.000,-- sollen für den Ankauf der Geschenke verwendet werden.

Peer A. wird beauftragt, bei Wilberger passende Geschenke auszusuchen.

Maurberger: Wenn man die bereits 2010 beschlossenen € 1.000,-- für den Ankauf von Geschenken verwendet, bedeutet dies, dass Kofler für den WM-Titel 2011 eigentlich nichts mehr bekommt.

Weiters bedeutet dies, dass eigentlich Kofler das Geschenk für Penz bezahlt, da er von den beschlossenen € 1.000,-- nur mehr € 800,-- bekommt und die Differenz von € 200,-- für das Geschenk von Penz verwendet werden.

Der GR ist dennoch der Meinung, an Kofler ein Geschenk in der Höhe von € 800,-- und an Penz in der Höhe von € 200,-- zu überreichen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, bei der Sportlerehrung am 2.4.2011 an Kofler ein Geschenk bei Wilberger Harald in der Höhe € 800,-- und an Penz in der Höhe von € 200,- zu überreichen.

zu Punkt 9)

Mit Schreiben vom März 2011 bittet die Musikkapelle Telfes um Ausbezahlung der Subvention für das Jahr 2011.

- laufende Subvention für MK inkl. Kapellmeister € 4.200,--
- außerordentliche Subvention für Musikschulkosten € 1.500,--

Das Schreiben wird verlesen.

Maurberger: Die angeführten Beträge sind im Budget 2011 vorgesehen.
Auf Grund der Finanzlage der Gemeinde ist wie 2010 auch heuer keine Subvention für Instrumentenankauf vorgesehen.

Töchterle: Kapellmeister Klaus Müller hat seine Funktion zurückgelegt.
Bis ein neuer Kapellmeister gefunden wird, bleibt Müller noch im Amt.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Musikkapelle Telfes im Jahr 2011 eine Subvention in der Gesamthöhe von € 5.700,-- zu gewähren.

zu Punkt 10)

Mit Schreiben vom 9.3.2011 bittet der Brauchtumsverein Telfer Tuifl um Ausbezahlung der Subvention für das Jahr 2011.

Das Schreiben wird verlesen.

Maurberger: In den letzten Jahren erhielt der Verein € 200,--.
Dieser Betrag ist auch 2011 im Budget vorgesehen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Brauchtumsverein Telfer Tuifl im Jahr 2011 eine Subvention in der Höhe von € 200,-- zu gewähren.

zu Punkt 11)

Mit Schreiben vom 21.2.2011 bittet der Bergschafzuchtverein Telfes um eine Subvention für das Züchterjahr 2011 in der Höhe von € 350,--.

Das Schreiben wird verlesen.

Maurberger: Zuletzt erhielt der Verein € 300,-- jährlich, bei Veranstaltungen in Telfes € 500,--.
2011 fand die Gebietsausstellung nicht in Telfes, sondern in Fulpmes statt.

Lt. GR soll man deshalb 2011 wieder € 300,-- als Subvention gewähren.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Schafzuchtverein Telfes im Jahr 2011 eine Subvention in der Höhe von € 300,-- zu gewähren.

zu Punkt 12 a)

Bericht des Bürgermeisters:

Termine:

- 15.02.2011 - Sitzung Planungsverband
- 16.02.2011 - Besichtigung Museum Bergisel
- 17.02.2011 - Forsttagsatzung 2011
 - Sitzung Hauptschulverband
 - Sitzung Ortsausschuss TVB
- 22.02.2011 - Besprechung wegen Kanaluntersuchungen
 - Sitzung Bergwacht
- 24.02.2011 - Workshop Straßenbeleuchtung
 - Infoabend Rotes Kreuz
- 02.03.2011 - Bauverhandlungen Leitgeb Bruno, Wilhelmy Marcus
- 04.03.2011 - Besprechung wegen Zusammenschluss Schlick – Axamer Lizum
 - Besichtigung Schwimmbad Reutte
- 05.03.2011 - Besichtigung Schwimmbad Bruneck
- 09.03.2011 - Grundverkehrssitzung
- 10.03.2011 - Veranstaltung Musikschule Stubaital
 - Infoabend Hauptschule (Gesundes Obst)

- 14.03.2011 - Lokalausweis mit Hr. DI Joas und Hr. Hoppichler vom Land wegen Flächenwidmungsplanänderungen
- Sitzung Ortsausschuss TVB
- 15.03.2011 - Sitzung Altersheim
- 16.03.2011 - Besprechung mit VVT wegen Regiobus Stubai
- 17.03.2011 - Veranstaltung 20 Jahre TIRIS
- 18.03.2011 - Sitzung Bädergemeinschaft
- 22.03. –
- 23.03.2011 - Kehrmaschine
- 23.03.2011 - Bauverhandlung Lacher Gerhard
- 24.03.2011 - Infoveranstaltung der BH Ibk. für Bgm.
- Sitzung Hauptschule
- 25.03.2011 - Besprechung mit Tiwag wegen Kabelverlegung in Gagers
- 28.03.2011 - Besprechung wegen „Serlesbahnen“
- Besprechung mit Fa. Haller wegen Mauererrichtung in Gagers (Nr. 4 und 5)

Sonstiges:

Raumordnung: Neubau Wirtschaftsgebäude Penz Bernhard

Viertler: Wie schon letztes Jahr mitgeteilt, beabsichtigt Penz Bernhard einen neuen Stall zu errichten.
 Geplant ist der Stall hinter der Abzweigung des Weges in die Telfer Wiesen und des Weges Richtung Gallhof.
 Für die Errichtung ist eine Sonderflächenwidmung notwendig, da im Freiland eine Errichtung nicht zulässig ist.
 Eine Widmung wäre für ihn grundsätzlich vorstellbar.
 Es gibt jedoch einige Probleme.
 Im von der Gemeinde beschlossenen Erläuterungsbericht zum örtlichen Raumordnungskonzept ist die Errichtung von neuen Hofstellen nur in Siedlungsnähe möglich (max. Entfernung 50 m).
 Am gewünschten Standort wäre somit eine Errichtung nicht möglich.
 Mit DI Joas vom Land hat bereits im Herbst 2010 eine Besichtigung der zu widmenden Fläche an Ort und Stelle stattgefunden.
 Eine Widmung am gewünschten Standort wird seitens des Landes negativ beurteilt.

Viertler: DI Joas schlägt als Standort den Bereich hinter dem Wohnhaus von Penz Josef oder Thaler Franz vor.
 Penz Bernhard kommen diese Standorte jedoch nicht als geeignet vor.
 Der ursprünglich vorgesehene ist besser, da u.a. das Gebäude in den Hang gebaut werden kann und der Stall nicht mitten im Feld sondern am Rand steht.
 Kürzlich hat wieder eine Besichtigung mit DI Joas und Hr. Hoppichler vom Land stattgefunden.
 Eine Widmung am gewünschten Standort wird vom Land nach wie vor abgelehnt.
 Eine Prüfung des gewünschten Standortes von Penz hat ergeben, dass sich dieser Standort im Ruhegebiet befindet.
 Lt. Abt. Umweltschutz wird im Ruhegebiet keine Bewilligung für die Errichtung eines Stalles erteilt.
 Es wurde auf die Notwendigkeit eines Neubaus verwiesen (wegen Zustand und Größe des Stalles, Lage der Miststätte etc.).
 Da Alternativstandorte seitens des Landes vorgeschlagen wurden, ist ein öffentliches Interesse für den von Penz gewünschten Standort nicht gegeben.

Da seitens des Landes (Raumordnungsabteilung, Bauabteilung, Umweltschutzabteilung) keine Zustimmung für den von Penz gewünschten Standort zu erwirken ist, bringt es nicht viel, wenn der Gemeinderat einen Widmungsbeschluss fasst.

Man wird weitere Gespräche führen und schauen was sich ergibt.

Der GR schließt sich der Meinung des Bgm. an.
 Auf Grund der Standpunkte des Landes macht es derzeit keinen Sinn, einen Widmungsbeschluss herbeizuführen.

Schmid: Seiner Meinung nach ist der von Penz gewünschte Standort der beste für ein Wirtschaftsgebäude.
 Die Alternativstandorte des Landes sind ungeeignet, da der Stall einmal mitten in einem Feld gelegen ist und einmal so situiert wäre, dass eine Zufahrt neben Wohnhäusern erfolgen müsste.

Tiwag Verkabelung in Gagers

Viertler: Die Tiwag plant in Gagers (Mair Walter – Töchterle Karlheinz) Kabelarbeiten durchzuführen (im Bereich der Gemeindestraße).
 Ziel ist die Entfernung der noch vorhandenen Dachständer.
 Trotz der Tatsache, dass von den Haushalten keine Anschlussgebühr zu entrichten wäre, sind einige nicht für die Entfernung der Dachständer.

Viertler: Da die Verkabelung in der Gemeindestraße im Bereich des Gebäudes Gagers 4 und 5 erfolgt, wurde vorgeschlagen, im Zuge der Verlegungsarbeiten die dringend notwendige Verbreiterung der Gemeindestraße (Errichtung Stützmauer) mitzumachen.
 Ein Vertrag, lt. welchem Michael Wieser auf ein Servitut auf Gemeindestraßengrund verzichtet, liegt vor.
 Die von der Tiwag zur Kabellegung beauftragte Firma wird ein Anbot für die Verbreiterung inkl. Stützmauer und Asphaltierung stellen.
 Obwohl im VA dafür nichts vorgesehen ist, sollte man die Verbreiterung mitmachen.
 Nach Vorliegen eines Angebotes soll der Vorstand über die Auftragsvergabe eine Entscheidung treffen.

Der GR schließt sich der Meinung des Bgm. an.

Sandkiste Pavillon:

Viertler: Es wurde angeregt, im Bereich des Spielplatzes im Pavillon eine Sandkiste zum Spielen für Kleinkinder aufzustellen.

Leitgeb: Ev. Verschmutzungen durch Hundedreck etc. sind zu bedenken.

Viertler: Die Kosten sind nicht all zu hoch.
 Man soll es probieren, wenn es nicht geht, kann man die Kiste immer wieder entfernen.

Der GR ist für die Aufstellung einer Sandkiste im Pavillon-Park.

Gasthof Leitgeb:

Viertler: Lt. Hanel Norbert von der Fa. Alpina Bau sind die Verträge ausgearbeitet und die Baupläne für die Wohnanlage samt Gastlokal vorliegend.
 Die Pläne werden demnächst der Gemeinde zur Ansicht vorgelegt.
 Schlägt vor, dass diese vom Gemeindevorstand begutachtet werden.

Der GR ist dafür, dass die Pläne vom Vorstand begutachtet werden.

Asphaltierung:

Viertler: Der Gemeindegeweg im Bereich des Wohnhauses von Cassian Töchterle ist in einem schlechten Zustand und gehört neu asphaltiert.

- Schmid: In Plöven sind Wege in Bereichen, wo die Tigas Leitungen verlegt hat, in schlechtem Zustand.
Auch hier sind Asphaltierungsarbeiten notwendig.
- Span: Mit der Tigas wurde bei einer Besichtigung wegen Leitungsverlegung im Gemeindeweg eine Vereinbarung bezüglich Asphaltierung abgeschlossen.
Die Tigas soll aufgefordert werden, diese Vereinbarung einzuhalten.
- Maurberger: Mit der Tigas gibt es einen schriftlichen Vertrag, der u.a. wie folgt lautet:

Im Bereich der Baustelle, an denen die Asphaltdecke weniger als 3,5 m breit und deren Aufbringung weniger als 5 Jahre zurückliegt, ist die gesamte Straßenbreite mit einer durchgehenden Asphaltdecke zu versehen.

- Maurberger: Ansonsten wird von der Tigas nur die Künettenbreite asphaltiert.
Was bei der Begehung mündlichen vereinbart wurde, liegt schriftlich nicht vor.

Gesundheitsberatung:

- Viertler: Per mail wurde der Gemeinde die Durchführung eines „Gesundheitstages“ angeboten.
In der letzten Gemeindezeitung des Tiroler Gemeindeverbandes war diesbezüglich auch ein Inserat geschaltet.
Idealer Zeitpunkt für die Abhaltung des Gesundheitstages ist lt. Initiatoren bei einem dörflichen Fest.
Durch einen solchen Gesundheitstag sollen Impulse im Gesundheitsbereich gesetzt werden.
An Gesundheitsständen kann sich die Bevölkerung informieren, aktiv werden und probieren etc.
Über Kosten ist im mail nichts näher angeführt.
Ist nicht unbedingt für die Abhaltung eines Gesundheitstages.

zu Punkt 12 b)

Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Agrargemeinschaft:

- Maurberger: Vom Gemeindeverband ist eine Ladung für eine Informationsveranstaltung bezüglich Rechnungsabschlüsse und Voranschläge von Gemeindegutsagrargemeinschaften am 30.3.2011, 13.00 Uhr, in Völs eingelangt.
Es wird ersucht, dass die Gemeindevertreter in den Gemeindegutsagrargemeinschaften daran teilnehmen.
- Viertler: Ist an diesem Tag beruflich verhindert.
- Peer: Ist eine Teilnahme ebenfalls nicht möglich.

Viertler: Am 29.3.2011 findet um 20.00 Uhr eine Sitzung des Telfer Agrarausschusses statt.
Da er verhindert ist, soll sein Ersatz daran teilnehmen.

Peer: Eine Teilnahme müsste möglich sein.

Dorfbrunnen

Leitgeb: Hat gesehen, dass mit der Sanierung des Dorfbrunnens begonnen wurde.
Wer hat den Brunnen gemacht?

Viertler: Wanker Georg;

Peer: Seiner Meinung nach hätte man Vorschläge für die Gestaltung des Dorfbrunnens einholen sollen.

Viertler: Die Gemeindearbeiter planen vom Bahngleis Richtung Brunnen einen Steig, damit man direkt zum Gehsteig und nicht wie bisher direkt auf die Straße kommt.
Die Grabungsarbeiten wurden schon gemacht.
Dieses Teilstück ist sehr steil und somit für einen Steig nicht zweckmäßig.
Man wird schauen, dass man am Ende des bestehenden Steiges eine Aufstellfläche vor der Straße schafft.
Im Bereich des von den Arbeitern geplanten neuen Steiges wird man Blumen pflanzen.

Saugstelle Falschmair

Wegscheider: Die Feuerwehr-Saugstelle beim Falschmair-Bach gehört ausgeputzt.
Bittet, dass dies die Gemeindearbeiter erledigen.

Absturzsicherung Auffahrt Mair Martin

Leitgeb: Im Feber rutschte im Bereich der Auffahrt zur Mair Martin ein PKW über die Böschungsmauer.
Was ist bezüglich der Errichtung einer Absturzsicherung geplant?

Viertler: Konkretes ist noch nicht angedacht.
Ev. ist das Rammen von Eisenbahnschienen, wo dann Holzplanken angebracht werden, eine Lösung, damit künftig Unfälle vermieden werden können.
Hat mit Mair Walter wegen ev. Kostenbeteiligung durch Mair gesprochen.
Eine solche wurde von Mair abgelehnt.
Ohne Asphaltierung des Weges hätte der Unfall ev. vermieden werden können, da ein Schotterweg bei Schneefall nicht so glatt wie ein Asphaltweg ist.

Salzgasse Kanaldeckel

- Leitgeb: Der Kanalschacht oberhalb des Bahngleises an der von der IVB errichteten Mauer ist nicht schön anzusehen.
- Leitgeb: Es soll geschaut werden, ob optische Verschönerungen (ev. Pflanzen) angebracht werden können.

Straßenlampe im Bereich Kindergarten

- Leitgeb: Wie schon einmal erwähnt, soll auf Höhe des Einganges zur Turnhalle eine Straßenlampe angebracht werden, da es in diesem Bereich sehr dunkel ist.

Grenzmauer Eigentler Christian

- Hinteregger: Die von Eigentler Christian im Bereich zur Gemeindestraße angebrachte Stützmauer erschwert das Befahren mit größeren Fahrzeugen. Ist die Mauer rechtmäßig aufgestellt worden?

Maurberger: Vermesser Öggl wird bei Gelegenheit die Mauer einmessen.

Altersheim

- Maurberger: Derzeit sind im Altersheim Fulpmes alle Betten belegt. Eine Aufnahme für eine dringend notwendige Kurzzeitpflege war mangels Platz nicht möglich. Es wurde daher der Antrag gestellt, dass geschaut werden soll, dass wenigstens 1 – 2 Betten dauernd für solche Fälle frei sind. Die Sache soll bei der nächsten Verbandsversammlung besprochen werden.

zu Punkt 12 c)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Viertler um 23.00 Uhr die 10. Sitzung des Gemeinderates.

Die Vorsitzenden:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: